

Tarif Energie ewz.solartop

für Graubünden

1. Geltungsbereich

Der Tarif Energie ewz.solartop gilt für die Lieferung von Energie mit ökologischem Mehrwert gemäss der unter Ziff. 3 definierten Qualität an feste Kundinnen und Kunden sowie an freie Kundinnen und Kunden, die keinen Netzzugang beanspruchen.

2. Tarifzeiten¹

Hochtarif:	Montag–Samstag	06.00 bis 22.00 Uhr
Niedertarif:	Montag–Sonntag	22.00 bis 06.00 Uhr
	Sonntag	06.00 bis 22.00 Uhr

3. Produktbeschreibung

¹ewz.solartop ist Energie aus Sonnenlicht, die zu 100% in *naturemade star*¹-zertifizierten Solaranlagen produziert wird.

²Mit dem Kauf von ewz.solartop wird der Bau von Solaranlagen gefördert.

4. Produktkombinationen

¹ewz.solartop kann für den Gesamtjahresverbrauch oder als Teilmenge bezogen werden. Bei einer Teilmenge wird die bestellte Menge in erster Linie vom Verbrauch im Hochtarif, in zweiter Linie vom Verbrauch im Niedertarif in Abzug gebracht.

²ewz.solartop kann mit anderen Produkten des ewz kombiniert werden.

5. Preis

¹ Hochtarif:	56.0 Rp./kWh
Niedertarif:	56.0 Rp./kWh

²Der jeweils gültige Preis bestimmt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der an die Produzentinnen und Produzenten zu bezahlenden Vergütungen. Das ewz passt den Preis der Preisentwicklung an.

³Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

6. Allgemeine Bestimmungen

¹Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Wenn eine Kundin oder ein Kunde kein Produkt bestellt, liefert und verrechnet das ewz für den gesamten Energieverbrauch ewz.basis.

¹ Fassung gemäss STRB vom 15. Juni 2016 (499); Inkraftsetzung auf 1. Januar 2017.

²Kundinnen und Kunden haben keinen Rechtsanspruch auf die Lieferung eines bestimmten Produkts. Das ewz kann die Bestellung eines bestimmten Produkts ablehnen oder die Lieferung einschränken und stattdessen das Produkt ewz.basis liefern.

³Eine Änderung der Bestellung eines Stromprodukts mit geringerem ökologischem Wert (Downgrading) ist dem ewz bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Saldos der Turnusrechnung, die auf gemessenen Energiewerten basiert, schriftlich mitzuteilen. Die Anpassung erfolgt anschliessend auf Beginn der laufenden Abrechnungsperiode. Bei monatlichen Turnusrechnungen ist ein Downgrading auf den nächsten Quartalsbeginn möglich, sofern die Änderung dem ewz 30 Tage im voraus mitgeteilt wurde. Die Bestellung eines Stromprodukts mit höherem ökologischem Wert (Upgrading) wird auf Beginn einer Abrechnungsperiode wirksam. Bei jährlichen Turnusrechnungen wird die Änderung nach Eingang der Meldung wirksam.

⁴Im Falle einer Tarifanpassung ist die Mitteilung für eine Änderung der Bestellung des Stromprodukts bis spätestens 2 Monate nach Bekanntgabe der neuen Preise möglich. Geliefert wird das neue Stromprodukt ab Monatsbeginn.

7. **Änderung des Energieliefertarifs**

Der Stadtrat ist zuständig für die Änderung des Tarifs Energie ewz.solartop.

8. **Inkrafttreten**

Der Energieliefertarif ewz.solartop tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Der Tarif ewz.solartop gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 912/2012 wird auf diesen Zeitpunkt ausser Kraft gesetzt.

¹ *naturemade star* kennzeichnet Ökostrom. Dieser stammt aus 100 % erneuerbaren Energiequellen und bürgt für die Einhaltung zusätzlicher strenger und umfassender ökologischer Auflagen.

naturemade ist das Qualitätszeichen für Energie aus erneuerbaren Quellen. Es wird nach eingehender Kontrolle vom Verein für umweltgerechte Energie (VUE) verliehen. *naturemade* steht für glaubwürdige Qualität und ökologische Verbesserung. Zertifiziert werden sowohl die Produktion wie auch die Lieferung von Strom. *naturemade* ist breit abgestützt. Im Vorstand des Vereins für umweltgerechte Energie (VUE) sind Umwelt- und Konsumentenorganisationen, Verbände erneuerbarer Energien, Grosskonsumenten und -konsumentinnen von Energie sowie grosse, mittlere und kleine Energielieferanten und -produzenten vertreten.